

Beschlussauszug an Sitzung	Entwässerungsbetrieb 2. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagen-Nr.	BV-154/2019

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 25.09.2019

Beschluss-Nr.: I/21-2-19

Kreditrahmenbeschluss 2019 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.895.000,00 Euro entsprechend des am 07.02.2019 genehmigten Wirtschaftsplanes 2019 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Teilbeträgen aufgenommen werden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
 - 100%-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes/der Anlagegüter nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 34
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0